

Amtliche Bekanntmachung

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Königheim“ Informationsveranstaltung für Eigentümer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. November 2024 die Sanierungssatzung inkl. Abgrenzungsplan für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Königheim“ beschlossen. Die Eigentümer, die Grundstücke im Sanierungsgebiet haben, wurden bereits durch das Amtsgericht Tauberbischofsheim – Grundbuchamt über die Eintragung des Sanierungsvermerks informiert.

Um die rechtlichen Hintergründe und die Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme zu erläutern, sind alle Grundstückseigentümer des Sanierungsgebietes zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung eingeladen:

**Dienstag, 18. Februar 2025 um 19.00 Uhr
in die Aula der Grundschule Königheim.**

Herr Moninger von der Landsiedlung Baden-Württemberg als örtlicher Sanierungsberater wird informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Königheim. Ein Informationsflyer liegt ebenfalls im Rathaus aus.

Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts

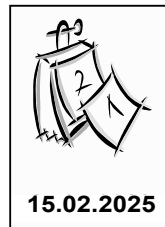
Grundsätzlich dürfen alle Kraftfahrzeuge innerorts nicht schneller als mit 50 km/h unterwegs sein. Die meisten Autofahrer halten sich an die zulässige Geschwindigkeit.

Dennoch wurde besonders in den Ortseingängen **Gissigheim und Königheim** eine erhöhte Geschwindigkeit festgestellt.

Wir appellieren an alle, vorschriftsmäßig und vorausschauend zu fahren. Da es in Städten und Gemeinden immer wieder zu Unfällen, aufgrund unangepasster Geschwindigkeit, kommt. Dabei dient das Tempolimit zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer.

Wer sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält, schützt Leben und vermeidet hohe Bußgelder, Punkte oder sogar Fahrverbote.

Grundsteuer/Gewerbesteuer/Hundesteuer



15.02.2025

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2025 die folgenden Steuern fällig sind:

- 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer
- Hundesteuer 2025.

Sofern der Gemeinde ein Abbuchungsauftrag bzw. ein Lastschriftmandant vorliegt, werden die jeweiligen Steuern an diesem Tag abgebucht.

Gemeindekasse Königheim

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Königheim wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim mit rollstuhlgerechtem Zugang für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**

bei der Gemeindebehörde Königheim, Rathaus, Kirchplatz 2, Zimmer Nr. 204 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276, Odenwald-Tauber

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königheim, den 22.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Ralf Dörr, Bürgermeister

Europäischer Tag des Notrufs 112

Im Jahr 2009 haben das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission gemeinsam und aufgrund der im Datum enthaltenen Notrufnummer den 11.02. zum jährlichen **Europäischen Tag des Notrufs 112** erklärt. Ziel ist, die europaweite Gültigkeit des Euronotrufs 112 sichtbar und die Vorteile der europaweiten Notrufnummer bekannter zu machen.

Unter der Notrufnummer 112 haben die Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, gebührenfreie Notrufe abzusetzen. So ist sichergestellt, dass Hilfesuchende unter der einheitlichen Nummer die Notrufzentralen der Rettungsdienste, Feuerwehr oder Polizei über Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse erreichen.

Im Notfall richtig verhalten: Die fünf W

Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben. Dafür gibt es die fünf „W“:

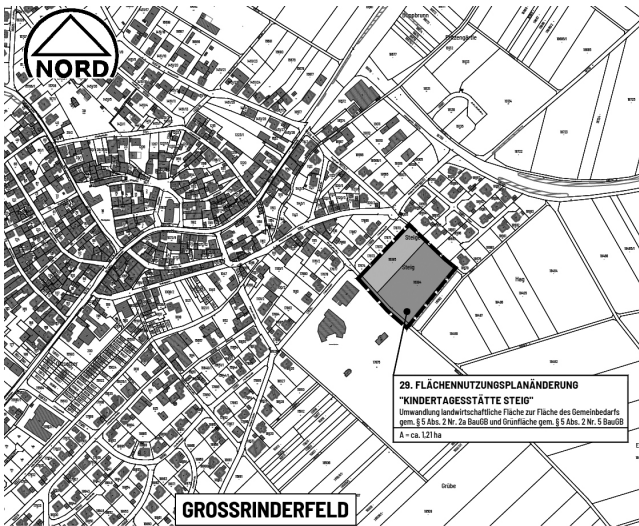
1. **Wo ist das Ereignis?**
2. **Wer ruft an?**
3. **Was ist geschehen?**
4. **Wie viele Betroffene?**
5. **Warten auf Rückfragen!**

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauber- bischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2a Baugesetzbuch (BauGB) auf einer Fläche von ca. 1,2 ha auf der Gemarkung Großrinderfeld. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 16084/0, 16085/0, und 18499/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (29. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 13. November 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 13. November 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wird in der Zeit von

**Montag, 10. Februar 2025 bis einschließlich
Freitag, den 21. März 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht und kann dort eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 27.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.07.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 26.06.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Versiegelung und Verdichtung o Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Boden
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> o Flächeninanspruchnahme o dauerhafter Verlust der landwirtschaftlichen Fläche
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> o Geringe vorübergehende baubedingte Emissionen von Schadstoffen während der Bauzeit o Verlust von Kaltluftentstehungsflächen (Ackerflächen) ohne lokal-klimatische Ausgleichsfunktion o Mikroklimatische Veränderungen o Versiegelte Flächen tragen zur Aufheizung des Gebietes bei
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Dauerhafte Verringerung des Rückhaltevermögens durch Flächen-versiegelung innerhalb der Bauflächen o Dauerhafte Verringerung der Versickerungsfähigkeit durch Flächen-versiegelung innerhalb der Bauflächen o Dauerhafte Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung innerhalb der Bauflächen o Vermehrter oberflächiger Abfluss von Niederschlagswasser durch höheren Versiegelungsgrad.
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> o Verlust von Vegetationsstrukturen (Ackerflächen) mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung durch dauerhafte Flächen-inanspruchnahme und zusätzliche flächige Bodenversiegelung o Dauerhafter Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen o Verlust von Nahrungshabitaten für Vögel
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Optische Veränderungen durch Überformung der Landschaft bzw. durch den neuen Baukörper o Einpassung des geplanten Gebäudes in den bestehenden Ortsrand o Verlust von ortsbildprägenden Laub- und Obstbäumen entlang des Krensheimer Wegs
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> o Keine Auswirkungen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> o Geringe vorübergehende baubedingte Beeinträchtigung / Störungen im näheren Umfeld durch Baustellenverkehr / Baubetrieb (Lärm- und Staub- sowie Schadstoffemissionen) o Verlust an Freiraum ohne Bedeutung für Erholungs- und Wohnumfeldfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen aufgrund des akuten Platzproblems und der nicht gegebenen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der aktuellen Kindertagesstätte in Großrinderfeld die Voraussetzungen für Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

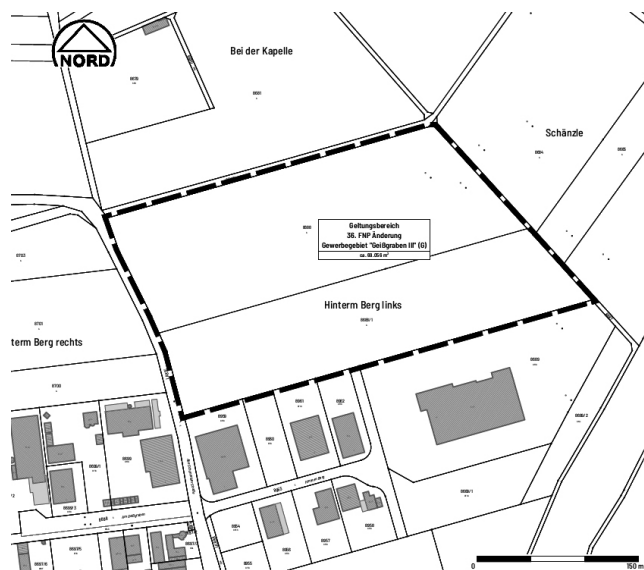
Tauberbischofsheim, 27.01.2025
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung auf einer Fläche von ca. 6,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim.
- III. Das Plangebiet liegt nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich der Ortslage Gerchsheim und erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8688/1 und 8688/0 der Gemarkung Gerchsheim.
Eine Teilfläche dieser Grundstücke mit einer Größe von ca.

3,3 ha wurde bislang zusammen mit anderen Entwicklungsf lächen im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach behandelt und soll nun herausgelöst und separat im Rahmen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt werden. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



- IV. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 27. Januar 2025

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde -

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim
Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • (Vermittlung (0 93 41) 82 - 53 33



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Königheim (HWS)
Main-Tauber-Kreis

Vorläufige Besitzeinweisung vom 31.01.2025

1. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Königheim (HWS)** die vorläufige Besitzeinweisung an.

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

- 1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der
10.03.2025

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

- 1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

- 2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Königheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Ein Beauftragter des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- wird am Dienstag, 18.02.2025 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag, 20.02.2025 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus in Königheim anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3497) eingesehen werden.

- 2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

- 2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

- 3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Winterhalbjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

- 3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau des Rückhaltebeckens und die Ausweisung von Wegen sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Winterhalbjahr stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde des Main-Tauber-Kreises: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

gez Rüger, LVD

D.S.

Aus unserer Gemeinde



Einladung zum Spieleabend

Unser Spieleabend am **18.02.2025** steht im Zeichen der Initiative „Spielend für Toleranz – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.“ Jeder ist willkommen teilzunehmen und mit unserem Team vom Helferkreis Königheim und den Schutzsuchenden einen fröhlichen Spieleabend zu verbringen.

Von **17.00 Uhr bis 20.00 Uhr** möchten wir in lockerer Atmosphäre im Martinssaal im Haus St. Martin in Königheim (Hauptstr. 16) zusammen spielen. Es werden auch Spiele dabei sein, bei denen man nicht viel sprechen muss und die auch ohne Deutschkenntnisse auskommen, wie z.B. das Spiel des Jahres 2020 Pictures, das Kinderspiel des Jahres 2023 Mysterium Kids, Quirkle, Lama, Looping Louie und viele andere.

„SPIELENDE FÜR TOLERANZ“ ist eine Initiative für eine offene, bunte und menschenfreundliche Gesellschaft. Sie geht aus von Mitgliedern der Gesellschaft „Spiel des Jahres“, Spieleerfindern und Bloggern aus dem Bereich Gesellschaftsspiele.

Vor einigen Jahren schienen Demokratie und Menschenrechte – zumindest in Deutschland – eine selbstverständliche Errungenschaft zu sein, etwas Verlässliches, das immer da sein würde. Dem ist heute nicht mehr so: Demokratie und Menschenrechte sind – auch in Deutschland – ein fragiles Gut.

Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Offenheit sind Werte, die für uns alle von großer Bedeutung sind. Und das sind wichtige und unumstößliche Werte, wenn wir miteinander spielen.

Spielen steht für ein respektvolles Miteinander, für Gleichheit, Toleranz, Fairness und Dialog. Spielen verbindet statt auszugrenzen. Spielen schafft einen Rahmen, aufeinander zuzugehen und sich kennenzulernen und Vorurteile erst gar nicht entstehen zu lassen.

Spielen steht für genau die menschlichen Werte, die aktuell bedroht sind. Wenn wir spielen, leben wir genau diese Werte. Und am meisten Spaß macht es mit einer bunten, vielfältigen Gruppe.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am 10.02.2025 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer nächsten gemeinsamen Übung.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Pülfringen

Feuerlöschprüfung

Gemeinsam mit der Firma „Schäffner Brandschutz“ laden wir zur Feuerlöschprüfung ins Feuerwehrgerätehaus Pülfringen ein. Feuerlöscher sind wahre Lebensretter und müssen im Ernstfall funktionieren. Darum muss alle zwei Jahre eine Prüfung durchgeführt werden. Wenn Sie keinen Feuerlöscher haben, können Sie auch einen erwerben.

Abgabe: Donnerstag, 13.02.2025 – 18.00 bis 19.00 Uhr

Abholung: Samstag, 15.02.2025 – 17.00 bis 18.00 Uhr

Wichtig! Bitte kleben Sie einen Zettel mit Ihrem Namen auf den Feuerlöscher. Wenn Rechnungszahlung erwünscht wird, bitte mit kompletter Anschrift oder Sie erhalten bei Barzahlung eine Quittung.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den **15.02.2025** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zu einer Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitteln (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. acht Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfringen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Winterbundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele haben sich seit Bestehen immer wieder weiterentwickelt und berücksichtigen damit die sich verändernden Motive der Kinder und Jugendlichen Sport zu treiben. Seit einiger Zeit gibt es neben der traditionellen Form des Wettkampfs auch die Form des Wettbewerbs, welcher mit der im März 2021 getroffenen Entscheidung des Ausschusses für die

Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz in den Grundschulen künftig eine erhöhte Bedeutung erhalten wird.

Die Kirchbergschule Königheim hat deshalb dieses Jahr zum ersten Mal die Winterbundesjugendspiele in der Grundsportart Turnen in der Wettbewerbsform durchgeführt. Hierbei liegt der Fokus ganz auf der Freude an der Bewegung. Dabei gibt es Übungen, die aus sieben verschiedenen Bereichen auszuwählen sind, z.B. Rollen/Gehen/Rutschen, Sinne, Handgeräte, Teamarbeit, Rhythmus, Hängen/Stützen/Springen, Turn- und Zirkuskünste.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Kirchbergschule versammelten sich an einem Vormittag in der Brehmbachtalhalle und nahmen mit viel Begeisterung und Engagement teil. Dabei erreichten sie tolle Ergebnisse. Das sportliche Leistungsvermögen Einzelner lässt sich jedoch durch diese Form der Bundesjugendspiele nur eingeschränkt abbilden.



Aufführung der Theater AG

Am Montag war es endlich so weit, die Theater AG führte ihr Stück „Einer für Alle – Alle für Einen“ vor der Schulgemeinschaft auf. Vorlage für das Stück war das gleichnamige Buch von Brigitte Weninger und Eve Tharlet. In dem Stück möchte ein kleiner Mausejunge die Welt erkunden und trifft dabei verschiedene andere Tiere, wie den Maulwurf, der fast blind ist, dafür aber umso besser riechen kann, einen Frosch, der nicht gut hören und sprechen kann, aber dafür ganz toll hüpfen kann und einen Igel, der ganz viel Angst hat. Gemeinsam ziehen die Tiere los und werden von einem Gewitter überrascht. Sie bauen zusammen eine Schutzhöhle und es zeigt sich, dass man trotz seiner Schwächen auch Stärken hat. Zum Beispiel kann der Igel, der zwar Angst hat, ein ganz fantastischer Schutzigel sein wegen seiner Stacheln. Zusammen sind die Tiere stark und können viel erreichen.

Für das Stück übten die sieben Mädchen der Klassen zwei bis vier ein halbes Schuljahr und lernten fleißig Text. Einige Schüler hatten bereits Erfahrungen mit dem Theaterspielen, da sie auch im Jahr zuvor schon in der Theater AG waren. Aber für die Zweitklässler war es ein ganz neues Lernfeld, denn schließlich hatten sie im Schuljahr zuvor gerade erst Lesen gelernt. Die Anspannung und Aufregung, bevor sich der Vorhang öffnete, war groß. Am Ende hat aber alles geklappt, keiner hatte seinen Text vergessen und die Zuschauer haben gelacht. Belohnt wurden die Schülerinnen der Theater AG zum Schluss mit einem kräftigen Applaus der zuschauenden Kinder und Lehrer.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Bitte beachten: Wegen Krankheit wird der Gottesdienst von Sonntag auf den Vorabend verlegt

Sa. 08.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 09.02. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Zur Info: Die Hl. Messen vom 02. Februar 2025 werden am Sonntag, den 16. Februar 2025 nachgeholt.

Pülfringen, St. Kilian

So. 09.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

Der Vorabendgottesdienst entfällt!

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 09.02.2025, Letzter Sonntag nach

Epiphanias

09.15 Uhr Gottesdienst in Buch

10.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen

Und dennoch – mutig weiter!

Am Donnerstag, den 06. März 2025 um 14.00 Uhr, sind Sie herzlich eingeladen zum Bezirksfrauentag in der Mehrzweckhalle in Sindolsheim (Vorstadt 16, 74749 Rosenberg-Sindolsheim).

Es spricht Nicola Vollkommer, geboren im April 1959, Tochter einer deutschen Mutter und eines britischen Vaters. Sie ist mit zwei Schwestern in Nigeria aufgewachsen. Ein schlimmer Einschnitt war für die Mädchen die Rückkehr in ein Internat in England. Ein Trost blieb die Aussicht, die Ferien regelmäßig in Nigeria zu verbringen. Nach Abschluss ihrer Schulzeit studierte sie Französisch und Deutsch an der Universität in Cambridge. 1981 lernte sie ihren Mann Helmut Vollkommer kennen. Die beiden heirateten 1982 und zogen nach einer theologischen Ausbildung nach Reutlingen. Ihr Mann ist dort auch heute noch als Pastor und Leiter einer christlichen Freikirche aktiv. Neben ihren Aufgaben als Mutter von vier inzwischen erwachsenen Kindern unterrichtet Nicola Musik und Englisch an der Freien Evangelischen Schule in Reutlingen.

Es wird wieder einen Büchertisch der Bücherecke Boxberg und einen Tisch mit „Eine-Welt-Artikeln“ geben.

Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein Gesangsbuch mit. Unkostenbeitrag 5 €.

LEGO TAGE

Für Kinder von 8 – 12 Jahren gibt es von Freitag, 14. Februar bis Sonntag, 16. Februar 2025 mehr als 300.000 Steine, die verbaut werden wollen, Action, Spaß, spannende Geschichten aus der Bibel, tolle Lieder und Spiele. Anmeldung bis 08. Februar 2025 bei Jugendarbeit.Boxberg.EC@gmx.de; Kosten pro Kind und Tag: 5 € (inkl. Verpflegung); Programm: Freitag, 15.00 – 18.30 Uhr, Samstag, 10.00 – 16.30 Uhr (mit Mittagessen), Sonntag 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit feierlicher LEGO-Stadt-Eröffnung. Bitte für draußen geeignete Kleidung mitbringen.

„Wenn es Himmel wird...“

Auch 2025 wird es wieder eine Ökumenische Bibelwoche geben! (An dieser Stelle ein herzliches „Danke“ an die katholischen Kollegen in Königheim und Brehmen, die diese drei Tage überhaupt möglich machen!) Vom 24. – 26. März, Montag bis Mittwoch, treffen wir uns, um uns von Zeichenerzählungen aus dem

Johannesevangelium anstecken zu lassen – zur Lebensfreude, zur Hoffnung hier und jetzt auf unbändiges Leben dort und schon hier. Nähere Informationen kommen noch; dieser Hinweis jetzt ist nur zum Vorfreuen.

Vereinsnachrichten



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Bürgercafé im Februar

Zum Bürgertreff am **Samstag, den 08.02.2025 ab 17.00 Uhr** sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Bürger-Café

SOZIALVERBAND



VdK Baden-Württemberg Ortsverband Königheim

Kunst-Mühlenführung am 26. Januar 2025 – Einblicke in Geschichte und Wiederaufbau

Am 26. Januar 2025 fand in Königheim eine besondere Kunst-Mühlenführung statt, die zahlreiche Besucher anzog. Organisiert wurde die Veranstaltung durch die engagierten Besitzer der Mühle, Martin Krentz und Barbara Müller, sowie den VdK Ortsverband Königheim. Die Führung bot den Teilnehmern spannende Einblicke in die historische Bedeutung der Mühle und die beeindruckende Arbeit, die in ihre Wiederherstellung geflossen ist. Martin Krentz und Barbara Müller, die die Mühle seit 2019 in mühsamer Kleinarbeit restaurieren, führten die Gäste mit großem Enthusiasmus durch das Gebäude. Sie schilderten den chronologischen Ablauf der Restaurierungsarbeiten und beleuchteten die zahlreichen Herausforderungen, denen sie sich auf ihrem Weg gegenübersehen. Dabei wurden sowohl technische Details als auch die emotionale Bindung zum Projekt deutlich, die das Paar über die Jahre hinweg motiviert hat.

Die Besucher erfuhren, wie historische Handwerkskunst, moderne Techniken und eine tiefe Verbundenheit zur lokalen Geschichte Hand in Hand gingen, um die Mühle wieder in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Zudem konnten die Teilnehmer die Fortschritte in der Restaurierung aus nächster Nähe betrachten und den Charme des historischen Bauwerks auf sich wirken lassen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und zeigte eindrucksvoll, wie Engagement und Leidenschaft Kulturgüter erhalten und für kommende Generationen bewahren können. Der VdK Ortsverband Königheim, der die Kunst-Mühlenführung tatkräftig unterstützte, trug dazu bei, die Veranstaltung zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis zu machen.

Die Besucher zeigten sich am Ende der Führung begeistert von der faszinierenden Kombination aus Kunst, Geschichte und handwerklicher Meisterleistung, die die Mühle in Königheim so einzigartig macht.

Ein besonderer Dank geht von den Mühlenbesitzern an die interessierten Besucher für ihre rege Teilnahme und ihr Interesse.





FC Gissigheim

Schlittschuhfahrt der Jugendabteilung

Der Jugendausschuss des FC Gissigheim lädt am 08. Februar 2025 zu einer Schlittschuhfahrt ein.

Wann und wo?: Die Abfahrt erfolgt um 12.00 Uhr am Brunnen in der Gissigheimer Ortsmitte, die Rückkehr ist für 19.00 Uhr geplant.

Wer?: Für alle Kinder ab der ersten Klasse

Kosten?: Kinder: 21 €/Erwachsene: 23 €
Schlittschuhverleih: 4,50 € pro Paar (falls benötigt). Die Bezahlung erfolgt im Bus bei der Abfahrt.

Die Anmeldung erfolgt bei Paula Faulhaber per Mail (faulhaberpaula@gmail.com) oder telefonisch unter 0176/53 66 35 62.

Wir freuen uns auf einen sportlichen und spaßigen Tag mit euch!



Die nächsten Termine

Samstag, 22.02.25	Jahreshauptversammlung
Samstag, 01.03.25	Faschingsumzug in Königheim
Freitag, 14.03.25	Probewochenende der Jugendband im
Sonntag, 15.03.25	Hollerhaus in Buchen

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. findet am Samstag, 22.02.2025, um 20.00 Uhr im Probelokal statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht der Schriftführerin
 - c) Bericht der Kassiererin
 - d) Bericht der Jugendleiterin
 - e) Bericht des Dirigenten
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

gez. Achstetter, 1. Vorsitzender

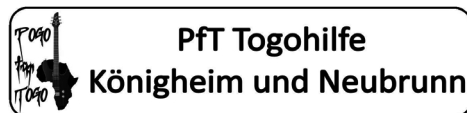


Faschingschwimmen 2025

Bettflasch Ahoi und Batsch nass! Am 25.02.2025 wollen wir im Schwimmbad eine Faschingsparty feiern. Neben Polonaise und Schwimmbaddisco wird es auch wieder eine Kostümprämierung und ganz viel Freizeit geben. Daher sind alle Jugendschwimmer eingeladen, ihre wasserfesten Kostüme anzuziehen und der Jury zu präsentieren. Wir freuen uns auf euch!

Faschingsferien Schwimmen

Am 04.03.2025 findet kein Schwimmen in Höpfingen statt. Das Rettungsschwimmen findet am 28.02. sowie am 07.03.2025 wie gewohnt statt.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Königheim, die Vorsitzende unseres Partnervereins in Maisach bei Fürstfeldbruck, hat uns ihren Dank für eure sehr großzügigen Spenden für das KiSS-Programm, unser KinderSchulSpeisungsprogramm in Togo, zukommen lassen. Damit können in dem Dorf Illico für die 159 Kinder das tägliche warme Essen für das ganze Schuljahr abgesichert und die dafür notwendigen Köchinnen „Maman Cantines“ bezahlt werden. KiSS ist eines der erfolgreichsten Projekte. Die positiven Auswirkungen der Schulspeisung sind unmittelbar, aber auch mittel- und langfristig sowie nachhaltig zu spüren.

Wer zu diesem Projekt beitragen und spenden möchte, unser Spendenkonto: Pft Togohilfe Königheim und Neubrunn e.V., IBAN: DE69 6735 2565 0002 2667 16, Sparkasse Tauberfranken.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Eure Togofreunde der Pft Togohilfe Königheim und Neubrunn

Vereine Pülfringen

Termine

Prunksitzung: Samstag, 08. Februar 2025, 19.01 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Wer wird dieses Jahr Prinzenpaar? Was ist alles dummes passiert? Wird der Bürgermeister auch da sein? Gibt es wieder ein Männerballett?

Die Kabuckler in Pülfringen werden alle Geheimnisse lüften. Sichern sie sich Ihre Plätze für diesen tollen Abend.

Der Kabuckler ruft zur Prunksitzung in Bülfri

WANN? 8. Februar 2025

WO? im Dorfgemeinschaftshaus zu Pülfringen

EINLASS 18.00 Uhr **BEGINN** 19.01 Uhr

KARTENVORVERKAUF
2. Februar 2025 ab 17.00 Uhr im MVP-Proberaum/Rathaus
- max. Abgabe: 15 Karten/Person -

RESTKARTENUNTER 0157-31669222

DRK Pülfringen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Pülfringen

NÄCHSTER ÜBUNGSABEND DER

Wiederbelebung und AED

**Mittwoch: 12.02.25
19:30 Uhr**



DRK Vereinsraum im DGH
Interessierte sind herzlich Willkommen

Aktuelle Information

Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln

Für Menschen, die beruflich unzufrieden oder in Bezug auf die berufliche Zukunft unsicher sind, bietet dieser Workshop Orientierung. Die Teilnehmenden lernen das Zürcher-Ressourcen-Modell (ZRM), eine wissenschaftlich erprobte Selbstmanagementmethode, kennen.

Nadine König, Dipl.-Oecotrophologin (FH) und Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Heilbronn und Schwäbisch Hall gibt in diesem Workshop einen ersten Einblick in diesen effektiven Ansatz. An kleinen Praxisübungen erleben die Teilnehmenden die Wirksamkeit dieser Methode.

Der Workshop findet am Freitag, 14. Februar 2025, von 09.00 bis 12.00 Uhr im BiZ der Agentur für Arbeit, Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall statt. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Eine Anmeldung ist unter: www.eveno.com/perspektivejob_zrm erforderlich. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Inhalten des Workshops.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe Perspektive.Job. statt. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn, die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und das Regionalbüro der Netzwerke für berufliche Fortbildung Heilbronn, Hohenlohe, Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall.

Start?Klar! Neuorientierung starten – Wiedereinstieg planen

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich durchstarten! In vier Online-Veranstaltungen erfahren Berufsein-/WiedereinsteigerInnen oder Interessierte, die sich in einer Phase der beruflichen Neuorientierung befinden, wie moderne Bewerbungsverfahren funktionieren.

Die Serie startet am Mittwoch, 12.03.2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr mit dem Thema „Bewerbung up to date“.

Dabei geht es darum, individuelle Pluspunkte zu erkennen und diese in der Bewerbung zu formulieren. Lisa Steininger, Business Coach bei Jäger & Jäger GmbH geht auf Besonderheiten ein, die im Lebenslauf zu beachten sind.

Sie erklärt die aktuellen Bewerbungsmöglichkeiten, wie ein modernes Anschreiben aufgebaut ist und wie KI gegebenenfalls unterstützen kann. Die Teilnehmenden erfahren, was eine Initiativbewerbung ist und wann diese sinnvoll sein kann, wie man die richtigen Stelle findet oder besser – wie man von möglichen Arbeitgebern gefunden wird.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter t1p.de/start-klar möglich. Wer nicht bei allen Veranstaltungen dabei sein kann, kann sich auch nur für die einzelnen Termine anmelden.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ veranstalten die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken, sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Berufsberatung für Erwachsene unterstützt Eltern beim beruflichen Wiedereinstieg. Klar geht das – auch mit Kind

Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit kann eine Herausforderung sein, nicht nur angesichts der rasant schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt. Damit der Einstieg klappt, unterstützt die Berufsberatung Mütter und Väter dabei. Sie berät, wie Eltern den Wiedereinstieg erfolgreich meistern können und welche individuellen Möglichkeiten sie haben.

Die Berufsberatung ist ein kostenfreies Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit, das speziell auf die Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten ist, die nach einer Familienphase beruflich neu starten möchten.

Das Ziel: Gemeinsam berufliche Perspektiven schaffen, die zum persönlichen Familienleben passen.

Unter www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg informiert die Berufsberatung für Erwachsene, wie sie Eltern auf ihrem Weg unterstützen kann.

Web-Seminar:

Nachfolge zukunftssicher gestalten

Die Unternehmensnachfolge ist ein wichtiges Thema für Betriebe, die vor der Übergabe beziehungsweise Übernahme stehen. Im Web-Seminar „Tradition bewahren – Zukunft gestalten in der (Familien-)Nachfolge“ beantworten am Donnerstag, 13. Februar 2025 von 17.00 bis 18.30 Uhr die Referenten Lutz Braun, BF Scale Consulting aus Flein und Kirsten Kaufmann, Systemische Beraterin und Coach aus Bad Rappenau, die wichtigsten Fragen zur Unternehmensnachfolge – es geht um die harten und vor allem die weichen Faktoren.

Sascha Grimm-Neumann, Leiter der Unternehmensberatung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken erläutert, wie ein Betrieb nach dem AWH-Standard bewertet wird und zeigt Wege für die erfolgreiche Suche nach einem qualifizierten Nachfolger auf.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare.

Weitere Informationen gibt es bei Christina Eberhard, Telefon: 07131/791-171, E-Mail: Christina.Eberhard@hwk-heilbronn.de.

Kleiner Campus – große digitale Möglichkeiten

Neuer Studiengang am Campus in Miltenberg ab Oktober 2025:

„Digitales Marketing und E-Commerce“ B.A. der TH Aschaffenburg

Starten Sie durch mit der perfekten Kombination aus digitalen Innovationen und Wirtschaftskompetenz! Zwei Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg – weitere Inhalte flexibel online studierbar.

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Digitales Marketing & E-Commerce“ für Studieninteressierte.

Wann? 24.03.2025 von 17.30 – 19.00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/ecom oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die TH Aschaffenburg mit dem Team „Campus Miltenberg“ freuen sich schon sehr auf Sie!

Gastfamilien gesucht

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für Gastschüler aus Lateinamerika (14 – 16 Jahre alt):

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.25
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. – 25.07.25
- Peru /Lima: 29.06. – 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711/658 65 33, Mob. 0172/632 63 22, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.**

KWVG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Bitte beachten:

Anzeigenschluss

immer dienstags 11.00 Uhr

Infos unter:

www.kwg-druck.de/amtsblaetter/

KWVG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

44. WESTERNBALL
JUBILÄUM

FREITAG 28.02.2025
STADTHALLE GRÜNSFELD

Nur 5 Euro Eintritt
Ü40 Eintritt frei!

**Prämierung größtes
Gruppenkostüm**

NEU!!! Live-Musik von den ...

BEER PONG
Großes Turnier
Hohe Preisgelder
Beginn um 17.44 Uhr

**UNKNOWN
HEROES**
ab 21.00 Uhr

Veranstalter: FC Grünsfeld 1919 e.V. – Mehr Infos unter www.fc-grünsfeld.de
Kein Zutritt für Jugendliche unter 16 Jahren (auch nicht mit Erziehungsbeauftragung)

WESTERNBALL
BEER PONG TURNIER

28.02.2025 / BEGINN UM 17.44 UHR

Teilnahmegebühr: 20 Euro pro Team (2 Personen)
Anmeldung unter: westernball.beerpong@gmail.com

HOHE PREISGELDER ZU GEWINNEN
FREIER ENTRITT ZUM WESTERNBALL
BARBETRIEB BEIM TURNIER

Veranstalter: FC Grünsfeld 1919 e.V. – Mehr Infos unter www.fc-grünsfeld.de
Kein Zutritt für Jugendliche unter 16 Jahren (auch nicht mit Erziehungsbeauftragung)

Mediadaten Amtsblätter

Grünsfeld, Großbrinderfeld, Königheim
Külsheim und Wittighausen jeweils mit Ortsteilen

Preise je Veröffentlichung in einem Amtsblatt

Preise ab 01.01.2023

Schwarz/weiß-Anzeigen:
mm-Preis = 0,60 Euro

Farb-Anzeigen (Mindestgröße 50 mm):
Grundpreis 35,00 Euro
mm-Preis = 0,75 Euro

Beilagen: 10 Euro /100 Stück
jeweils zuzügl. MwSt.

Mindestgröße 90 x 30 mm (s/w)
18,00 EUR zzgl. MwSt. = 21,42 EUR

Unter www.kwg-druck.de/amtsblaetter/
erhalten Sie weitere Infos und können Ihre
Anzeige gerne bequem online bestellen.

90 x 50 mm
s/w 30,00 EUR zzgl. MwSt. = 35,70 EUR
Farbe 72,50 EUR zzgl. MwSt. = 86,28 EUR

90 x 100 mm
s/w 60,00 EUR zzgl. MwSt. = 71,40 EUR
Farbe 110,00 EUR zzgl. MwSt. = 130,90 EUR

90 x 60 mm

s/w 36,00 EUR zzgl. MwSt. = 42,84 EUR
Farbe 80,00 EUR zzgl. MwSt. = 95,20 EUR

90 x 70 mm

s/w 42,00 EUR zzgl. MwSt. = 49,98 EUR
Farbe 87,50 EUR zzgl. MwSt. = 104,13 EUR

Auflagen und Erscheinungstag:

Grünsfeld	900 Stück	Samstag
Großbrinderfeld	1200 Stück	Freitag
Königheim	800 Stück	Samstag
Külsheim	850 Stück	Freitag
Wittighausen	600 Stück	Samstag

Anzeigenannahmeschluss:

Grünsfeld	dienstags	11.00 Uhr
Großbrinderfeld	dienstags	11.00 Uhr
Königheim	dienstags	11.00 Uhr
Külsheim	dienstags	11.00 Uhr
Wittighausen	dienstags	11.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Wöchentlich

Hofgut
Grimm

Wir haben geöffnet
 Sa **08.02.** ab 16 Uhr | So **09.02.** ab 14 Uhr
 Sa **15.02.** ab 16 Uhr | So **16.02.** ab 14 Uhr
 Sa **22.02.** ab 16 Uhr | So **23.02.** ab 14 Uhr

Zusätzlich zu unserem gewohnten Angebot gibt es ein besonderes Highlight:

**Unseren
Fondue-Monat Februar**
(Bitte vorher reservieren)

Nähere Infos auf unserer Internetseite

Roter Rain 2 · 97900 Külsheim · Mobil: 0160 4 12 51 50
www.hofgut-grimm.de

SENIORENTREFF
BÄLMER TAGESPFLEGE




Tagesüber gut betreut
und abends wieder zu Hause

- ✓ Montag – Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr
- ✓ Fahrdienst von Tür zu Tür
- ✓ Nette Gesellschaft und Unterhaltung

Jetzt kostenlosen Schnuppertag vereinbaren!

St.–Markus–Str. 25/1 · 97922 Lauda-Königshofen · 09343/6277455
info@baelmertagespflege.de · www.baelmertagespflege.de

**Halte die
Umwelt sauber!**



Wirf nichts auf Straßen und Plätze.

**Einzug der Abogebühr
für das Amtsblatt**

Am 1. März 2025 wird die Abogebühr für das Amtsblatt Königheim eingezogen.

Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre Bankverbindung geändert hat und teilen Sie diese dem Verlag bis **spätestens 21. Februar 2025** mit, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Änderungen können per Post, per Fax oder per Email an den Verlag erfolgen.

Die Kontaktdaten sind aus dem Impressum ersichtlich. Evtl. anfallende Gebühren wegen Änderung oder Löschung der Bankverbindung gehen voll zu Lasten des Abonnenten.

Der Verlag

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:
Netze BW GmbH
Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

**Impressum
KÖNIGHEIMER AMTSBLATT**

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut:	www.koenigheim.de/ rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82